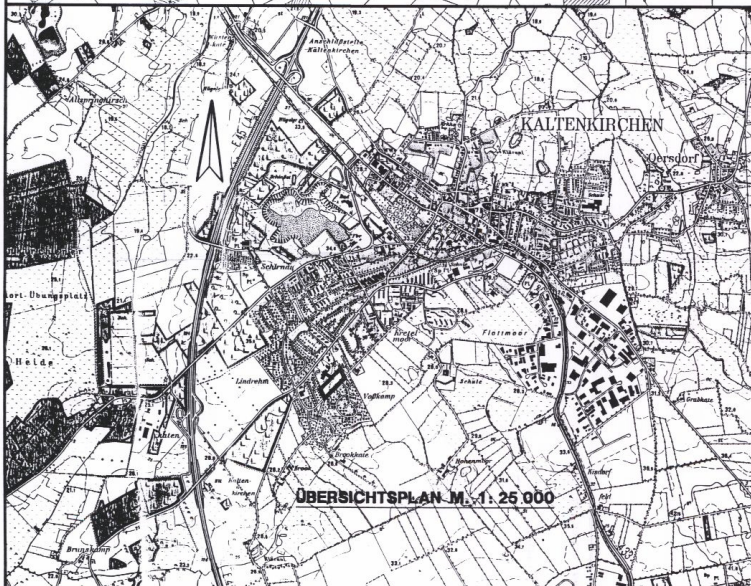


TEIL "A" PLANZEICHNUNG



TEIL "B" TEXT:

siehe Anlage

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 468).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

FESTSETZUNGEN:

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18, 11. Änderung § 9 (7) BauGB

Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

WA Allgemeine Wohngebiete, § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) und §§ 17 bis 21 BauNVO

GRZ 0,3 Grundflächenzahl, § 19 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, § 16 (4) BauNVO

FH Firsthöhe, § 18 BauNVO

Bauweise: § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

○ Offene Bauweise, § 9 (1) 2 BauGB

△ nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauNVO

— Baugrenze, § 23 (3) BauNVO und § 9 (1) 2 BauGB

Verkehrsfächen: § 9 (1) 1 BauGB

— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung.

▬ Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, (L mit Angabe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten) § 9 (1) 21 BauGB

KS Knickschutzstreifen, § 9 (1) 20 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

█ Knick vorhanden, § 15b LNatSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

○—○ Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal.

○—○ Künftig fortfallende Flurstücksgrenze.

20/5 Katasteramtliche Flurstücksnummern.

— 50 — Maßlinien mit Maßangaben.

1, 2 Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke.

1+2 Bereich der baulichen Festsetzungen.

SATZUNG
DER STADT
KALTENKIRCHEN
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 18

"LINDREHM SÜD"
11. ÄNDERUNG

FÜR DEN BEREICH

"Des an den Brookweg grenzenden südlichen Abschnittes des Grundstückes des Klinikums Kaltenkirchen."

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11.07.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20.06.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18, 11. Änderung für das Gebiet: "Des an den Brookweg grenzenden südlichen Abschnittes des Grundstückes des Klinikums Kaltenkirchen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 315 am 30.12.1999 erfolgt.
- Auf Beschlüß des Bau- und Umweltausschusses vom 25.01.2000 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.02.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am 25.01.2000 den Entwurf der B-Planänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der B-Planänderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.06.2000 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur B-Planänderung wurde mit Beschlüß der Stadtvertretung vom 20.06.2000 gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

STADT KALTENKIRCHEN



DEN 11.06.2000
BÜRGERMEISTER

- Der katastermäßige Bestand am 30.06.2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Norderscheidt,
DEN 27.07.2000
Bürgermeister

- Die Satzung der B-Planänderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

STADT KALTENKIRCHEN



DEN 11.07.2000
BÜRGERMEISTER

- Der Satzungsbeschlüß der Stadt zur Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 16.08.2000 in der Segeberger Zeitung Nr. 430 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB), und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17.08.2000 in Kraft getreten.

STADT KALTENKIRCHEN



DEN 17.08.2000
BÜRGERMEISTER